

# MERKBLATT

## Vergabe von Standrohren in der Gemeinde Ehringshausen

1. Für das Ausleihen von Wasser-Standrohren wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € erhoben.
2. Für jeden angefangenen Kalendertag berechnet die Gemeinde Ehringshausen 1,- € Standrohr-Miete.
3. Für ortsansässige Vereine beträgt die Kautions für ein Standrohr 500,- €.
4. Für private Bauherren, Baufirmen und sonstige Benutzer beträgt die Kautions für ein Standrohr 1.500,- €.
5. Die Kautions (in bar oder per Überweisung auf das untenstehende Konto, kein Scheck!) muss vor Abholung des Standrohres bei der Gemeindekasse im Rathaus (Rathausstraße 1) während der Öffnungszeiten hinterlegt werden.
6. Die Gemeindekasse informiert den Wassermeister über die ordnungsgemäße Einzahlung der Kautions. Ohne Hinterlegung der Kautions kann keine Ausgabe erfolgen!
7. Nach entsprechender Terminabsprache mit dem Wassermeister (Tel. 0175-2625414) kann am Bauhof der Gemeinde Ehringshausen (Industriestraße 3) das Standrohr abgeholt werden.
8. Die ordnungsgemäße Übergabe, sowie die Zählerstände bei Abholung und Rückgabe werden auf einem Lieferschein entsprechend dokumentiert.
9. Die Rückgabe der Kautions erfolgt nur, wenn auf dem Lieferschein die unbeschädigte Rückgabe des Standrohres vom Wassermeister bestätigt wird. Etwaige Schäden werden mit der Kautions verrechnet.
10. Wasserverbrauch, Bearbeitungsgebühr und Miete werden nach Rückgabe entsprechend abgerechnet.
- 11. Die Wasserentnahmestelle ist mit dem Wassermeister oder dem Technischen Bauamt abzustimmen!**

Bei Zahlung der Kautions durch Banküberweisung:

Sparkasse Wetzlar, **Kto.:** 22 000 418, **BLZ:** 515 500 35

**BIC:** HELADEF1WET, **IBAN:** DE75515500350022000418